

Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2008

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Monika Stahl Daniel Schierscher Günter Jehle
Entschuldigt	Christian Beck
Protokoll	Brigitte Schaedler

2008/212 Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2008/213 Teuerungsausgleich und Erhöhung des fixen Leistungsanteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt Die Regierung hat dem Landtag vorgeschlagen, den Staatsangestellten einen Teuerungsausgleich von 3.4 % zu gewähren und den fixen Leistungsanteil um 2.0 % zu erhöhen. Der Landtag hat in seiner Novembersession diesem Vorschlag nur teilweise zugestimmt, indem er den Teuerungsausgleich von 3.4 % genehmigt hat, jedoch den fixen Leistungsanteil um lediglich 1 % erhöhte. Nachdem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Planken dasselbe Lohnsystem wie für das Staatspersonal gilt, sollen dieselben Anpassungen auch bei den Gemeindebediensteten vorgenommen werden. Im Budget 2009 wurde der Vorschlag der Regierung berücksichtigt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Teuerungsausgleich von 3.4 % und die Erhöhung des fixen Leistungsanteils von 1 % an die Gemeindebediensteten für das Jahr 2009 zu genehmigen. (5:1)

2008/214 Anpassung der Stundenlöhne an die Teuerung

Sachverhalt Die Stundenlöhne für Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Gehilfen und Schüler wurden mit Gemeinderatsbeschluss 2006/714 vom 12. Dezember 2006 letztmals der Teuerung angepasst. Am 19. November 2008 hat der Landtag einen Teuerungsausgleich von 3.4 % für das Staatspersonal für das Jahr 2009 beschlossen. Die vorerwähnten Stundenlöhne sind deshalb ebenfalls der Teuerung anzupassen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich (5:1), die Stundenlöhne aufgrund der Teuerung von 3.4 % per 1. Januar 2009 wie folgt festzulegen:

Facharbeiter	CHF 23.85
Hilfsarbeiter (ab 20 Jahren)	CHF 19.85
Gehilfe 1 (ab 18 Jahren)	CHF 17.60
Gehilfe 2 (16 bis 18 Jahre)	CHF 16.35
Schüler (14 bis 16 Jahre)	CHF 12.90

2008/215 Verdunkelung Medienraum der Primarschule Planken

Sachverhalt Das Lehrerteam der Primarschule Planken möchte ein Klassenzimmer, das heute als Gruppenarbeitsraum genutzt wird, künftig auch als Medienraum nutzen. Dazu ist es notwendig, dass dieser Raum verdunkelt werden kann. Da an den Nordfenstern eine Verdunkelungsmöglichkeit fehlt, müssen an diesen Fenstern Storen angebracht werden. Für diesen Auftrag liegen 2 Offerten vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im künftigen Medienraum die Nordfenster mit Senkrechtstoren auszustatten und den Auftrag an wolf-storen.li AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 5'904.60 inkl. MWSt. zu vergeben.

2008/216 Information / Weiteres Vorgehen Areal Saroja

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2008/168 vom 1. Juli 2008 wurde über den Stand der Tätigkeiten betreffend dem Areal Saroja informiert. Zwischenzeitlich wurde insbesondere die Standortfrage diskutiert. In der österreichischen Studie wird die Parzelle Nr. 535 (kleiner Parkplatz hangseitig) als idealer Standort für eine Gaststätte vorgeschlagen. Neben dem traumhaften Panorama vom Pizolgebirge bis zum Bodensee eröffnet sich dem Besucher eine imposante Aussicht auf die intak-

ten Kulturflächen zwischen Schaan und dem Liechtensteiner Unterland sowie auf die Grünflächen auf der anderen Seite des Rheins. Auch der Blick Richtung Dreischwesternmassiv erhält einen neuen räumlichen Eindruck. Diese Lage ist gegenüber dem ehemaligen, ostseitig der Strasse „Auf der Egerta“ liegenden, etwas zurückversetzten Standort wesentlich attraktiver und sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Bereits die schweizerische Studie (hotelleriesuisse) kommt zum Schluss, dass sich Planken von anderen Gastronomiestandorten vor allem durch seine einmalige Aussicht abheben kann, wenn diese geschickt genutzt und vermarktet wird, was mit der Parzelle Nr. 535 optimal erreicht werden kann.

Intakte Rahmenbedingungen sind die zentralen Erfolgskomponenten für einen Gastronomiebetrieb. Dazu gehören eine vollumfänglich ausgebaute Infrastruktur, eine ganzjährige gute Erreichbarkeit mit genügend Parkplätzen, ein ansprechendes Angebot an Erholungsmöglichkeiten wie Spazier- und Wanderwegen und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Für Planken ist im Besonderen die Sicherstellung einer einwandfreien Aussicht, nicht nur auf die Berge, sondern auch auf das Talgebiet von grosser Bedeutung.

Leider wird jedoch die Aussicht auf die Talebene durch den aufsteigenden Wald zunehmend beeinträchtigt, teilweise bereits verunmöglicht. Des Weiteren müsste die Parzelle Nr. 535 vom übrigen Gemeindegebiet in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzont werden. Bevor nun am Vorhaben eines Gastronomiegebäudes weitergearbeitet wird, sind diese Rahmenbedingungen zu erfüllen. Die Anforderungen hinsichtlich Infrastruktur, Erreichbarkeit und öffentlicher Verkehr werden eingehalten. Demgegenüber besteht besonders betreffend der Gewährleistung der Aussicht aufgrund des aufsteigenden Waldes dringender Handlungsbedarf. Doch nicht nur westlich von Planken dringt der Wald weiter vor. Auch nördlich und südlich des Dorfgebietes vermindern sich die Grünflächen zusehends und werden eingewaldet. Dieser Entwicklung muss entgegengehalten werden. Aus diesem Grund soll anfangs 2009 eine Projektgruppe bestellt werden, die das Thema „Waldrand im Dorfgebiet“ aufnimmt und zweckmässige Lösungsvorschläge erarbeitet.

Erst wenn sichergestellt ist, dass die Aussicht ins Tal gewährleistet ist, kann zuverlässig an einem allfälligen Bauvorhaben für einen Gastronomiebetrieb beim Areal Saroja weitergearbeitet werden.

Des Weiteren sind die Ergebnisse der in Kürze vorliegenden, von der Regierung in Auftrag gegebenen Studie „Produktorientierte Tourismusentwicklung in Liechtenstein – Szenarien einer qualitativen und quantitativen Hotelförderung und Per-

spektiven für den Kongress- und Seminartourismus“ des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Hochschule St. Gallen abzuwarten. Die darin enthaltenen Erkenntnisse könnten allenfalls auch auf das weitere Vorgehen in Planken Einfluss nehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

2008/217 Genehmigung der Feuerwehrrordnung der Gemeinde Planken

Sachverhalt Gemäss Feuerwehrgesetz LGBl. 1990/43 vom 16. Mai 1990 Art. 6 hat jede Gemeinde eine Feuerwehrrordnung zu erlassen. Diese regelt den Bestand und die Organisation der Feuerwehr. Die Arbeitsgruppe Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der in mehreren Sitzungen der Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommission der Gemeinde Planken und einer Vertretung der Feuerwehr Planken überarbeitet und an die Gegebenheiten in der Gemeinde Planken angepasst wurde. In der Feuerwehrrordnung werden die Aufgaben der Gemeinde, die Aufgaben der Feuerwehr, Organisation und Bestand, Bestimmungen zum Einsatz, Material und Infrastruktur, Ausbildung, Zusammenarbeit mit und in der Gemeinde, Finanzen und die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr geregelt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feuerwehrrordnung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen. Anschliessend tritt die Feuerwehrrordnung in Kraft.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Feuerwehrrordnung der Gemeinde Planken zu genehmigen und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen

2008/218 Genehmigung der „Minimale technische Anforderung an die Ausrüstung, Geräte und Materialien“ der Feuerwehr Planken (Anhang zur Feuerwehrrordnung)

Sachverhalt Gemäss Feuerwehrrordnung der Gemeinde Planken betreffend der Ausstattung der Feuerwehr stattet die Gemeinde die Feuerwehr mit allen notwendigen Gerätschaften und Materialien sowie der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr und dem für die Aufgaben der Feuerwehr erforderlichen Fahrzeugbestand aus. In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) Richtlinien über eine minimale Ausrüstung der Feuerwehren entworfen. Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommissi-

on der Gemeinde Planken hat diesen Entwurf auf die Verhältnisse in der Gemeinde Planken angepasst. Die Mindestanforderungen an Bestand und Menge der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände wurden im Wesentlichen in Geräte/Material und Fahrzeuge eingeteilt. Bei den Geräte/Material erfolgt eine Aufteilung in Technische Hilfeleistung, Persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr, Rettungsdienst, Atemschutz, Brandbekämpfung, Wasserschaden/Hochwasser, Kommunikation/Alarmierung und Ölwehr/Chemiewehr. Die Fahrzeuge sind eingeteilt in Fahrzeuge und ihre Verwendungsart, Fahrzeugbestand, fahrzeugtechnische Mindestausrüstung, Mindestausrüstung für Tanklösch- und Rüstfahrzeuge.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Anhang zur Feuerwehrordnung „Minimale technische Anforderungen an die Ausrüstung, Geräte und Materialien“ der Feuerwehr Planken zu genehmigen.

2008/219 Genehmigung der Feuerwehr-Tarifordnung der Gemeinde Planken (Anhang zur Feuerwehrordnung)

Sachverhalt In Liechtenstein gibt es zurzeit keine für alle Gemeinden einheitliche Tarifordnung hinsichtlich der Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und allfälligen Verrechnungen von Einsätzen durch die Gemeinden. Die Arbeitsgruppe Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) hat hierzu einen Entwurf erarbeitet, der in der Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommission an die Gegebenheiten in der Gemeinde Planken angepasst wurde. Dabei wurden die Einsatzkategorien in drei Teile gegliedert:

Kategorie A: Diese Kategorie umfasst nicht verrechenbare Einsätze einschliesslich unverschuldeter nicht versicherbarer Elementarschäden ohne haftbaren Verursacher. Der Entschädigungssatz für die Einsatzleute beträgt CHF 32.00 (brutto) pro Stunde.

Kategorie B: Diese Kategorie betrifft die Kosten, die durch eine Rettungsorganisation verursacht wurden und dem Verursacher durch die Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Dazu zählen alle versicherbaren Schäden mit Ausnahme von Bränden. Der Entschädigungssatz für die Einsatzleute beträgt CHF 32.00 (brutto) pro Stunde.

Kategorie C: Diese Kategorie beinhaltet alle kommerziellen Einsätze der Feuer-

wehr zugunsten von Privaten. Der Entschädigungssatz für die Einsatzleute beträgt CHF 45.00 (brutto) pro Stunde.

Des Weiteren werden in dieser Tarifordnung die Verrechnung von Fahrzeugen, Material und Gerätschaften, die Entschädigungen für Fehlalarme, die Verwaltungspauschale und der Besuch von Kursen durch AdF geregelt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Anhang zur Feuerwehrrordnung „Feuerwehr Tarifordnung“ zu genehmigen.

2008/220 Vernehmlassungsbericht betreffend Rabattmodell für die Motorfahrzeugsteuer zur Förderung energie- und umwelteffizienter Personenwagen

Sachverhalt Die ökologische Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer ist gemäss „Massnahmenplan Luft“ als Massnahme erster Priorität aufgeführt. Die Vernehmlassungsvorlage zeigt auf, wie die ökologische Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in Liechtenstein umgesetzt werden kann. Es sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, ökologische Gesichtspunkte verstärkt beim Neuwagenkauf zu berücksichtigen. Hierzu soll ein transparentes und nachvollziehbares Bonus-/Malus-System eingeführt werden, um beim Kaufentscheid emissionsarme Fahrzeuge gezielt zu fördern. Grundlage des Bonus/Malus-Systems bildet die in Liechtenstein und auch in der Schweiz verbindliche Energieetikette. Sobald die Umweltetikette eingeführt wird, löst diese die Energieetikette als Bemessungsgrundlage ab. Es wird erwartet, dass mit dieser Vorlage der Treibstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen bei Neuwagen jährlich zwischen 1.2% und 2.7% reduziert werden können. Die Vorlage bezweckt keine Erhöhung der Gesamteinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

2008/221 Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Sachverhalt Die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind im Jahr 2007 um 9.6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Kostensteigerung liegt wesentlich über dem von der Regierung für das Jahr 2007 festgelegten Kostenziel und ist im Vergleich auch zur Schweiz höher. Es gilt daher bereits bestehende Kos-

tensteuerungsmassnahmen zu überprüfen und zu verstärken, aber auch neue Anreize sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite zu schaffen. Hierfür ist insbesondere eine Verstärkung des Kostenbewusstseins notwendig.

Die Kostenentwicklung veranlasst die Regierung insbesondere aus den Gesichtspunkten der Stärkung der Eigenverantwortung und des Kostenbewusstseins sowie der Einhaltung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit der Behandlung Anpassungen an den entsprechend Bestimmungen des geltenden Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzunehmen und Neuregelungen einzuführen. Ausserdem beabsichtigt die Regierung die Wahlfreiheit der Versicherten durch neue Franchisen-Modelle zu verbessern. Ausserdem soll künftig ein Gesundheitsbonus für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen ausgeschüttet werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.